

## Basel3: SÄULE 3

- Aufsichtliche Offenlegung
- Länderspezifische Berichterstattung

zum 31.12.2025



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>0. Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>1. Offenlegung des Anwendungsbereichs (Art. 436 CRR)</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Offenlegung von Schlüsselparametern</b> .....	<b>5</b>
<b>3. Offenlegung von Eigenmitteln</b> .....	<b>7</b>
<b>4. Länderspezifische Berichterstattung</b> .....	<b>9</b>



## 0. Einleitung

Die aufsichtlichen Bestimmungen sehen von Seiten der Banken die Offenlegung von bestimmten Informationen zu den Risiken, zur Angemessenheit der aufsichtlichen Eigenmittel, zur Risikoexposition und zu den Risikomessungs- und Steuerungstechniken vor, um die Markttransparenz zu erhöhen. Diese Informationen müssen gemäß Teil VIII der Capital Requirements Regulation (Verordnung (EU) 575/2013 sog. CRR, nachfolgend geändert durch die Verordnung (EU) 876/2019 sog. CRR2 und die Verordnung (EU) 1623/2024 sog. CRR3), veröffentlicht werden.

Die Bank veröffentlicht in diesem Dokument Informationen, die den von der Durchführungsverordnung (EU) 3172/2024 vorgesehenen einheitlichen Meldebogen und Tabellen entsprechen. Dabei werden jedoch nur die Informationen, die von den kleinen und nicht komplexen Instituten gemäß Art. 433b CRR offenzulegen sind, veröffentlicht.

Im vorliegenden Dokument werden zudem im Sinne des Rundschreibens der Banca d'Italia 285/2013 zur Umsetzung des Art. 89 der Richtlinie (EU) 36/2013 (sog. CRD) die Informationen zur Länderspezifischen Berichterstattung (sog. „country by country reporting“) geliefert.



# 1. Offenlegung des Anwendungsbereichs

(Art. 436 CRR)

Die in diesem Dokument veröffentlichten Informationen beziehen sich auf die **Raiffeisenkasse Tirol Genossenschaft**.



## 2. Offenlegung von Schlüsselparametern

(Art. 447)

### Meldebogen EU KM1: Schlüsselparameter

		31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
	<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	22.567.125	22.547.365	22.547.933	22.552.034	21.351.546
2	Kernkapital (T1)	22.567.125	22.547.365	22.547.933	22.552.034	21.351.546
3	Gesamtkapital	22.567.125	22.547.365	22.547.933	22.552.034	21.351.546
	<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>					
4	Gesamtrisikobetrag	87.336.471	88.429.969	89.199.160	87.006.015	84.440.292
	<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	25,839%	25,497%	25,278%	25,920%	25,286%
6	Kernkapitalquote (%)	25,839%	25,497%	25,278%	25,920%	25,286%
7	Gesamtkapitalquote (%)	25,839%	25,497%	25,278%	25,920%	25,286%
	<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,300%	2,300%	2,300%	2,300%	2,300%
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,300%	1,300%	1,300%	1,300%	1,300%
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,700%	1,700%	1,700%	1,700%	1,700%
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,300%	10,300%	10,300%	10,300%	10,300%
	<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,500%	2,500%	2,500%	2,500%	2,500%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)		0	0	0	0
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0	0	0	0	0
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,917%	0,919%	0,919%	0,459%	0,441%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0	0	0	0	0
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0	0	0	0	0
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,417%	3,419%	3,419%	2,959%	2,941%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,717%	13,719%	13,719%	13,259%	13,241%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	15,539%	18,197%	14,978%	15,620%	14,986%
	<b>Verschuldungsquote</b>					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	157.250.156	159.422.478	157.072.064	158.887.877	143.440.504
14	Verschuldungsquote (%)	14,351%	14,143%	14,355%	14,194%	14,810%
	<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0	0	0	0	0



EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0	0	0	0	0
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0	0	0	0	0
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	32.889.568	37.366.624	33.915.849	33.585.703	35.548.947
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	15.215.340	14.697.427	16.408.999	14.961.721	14.805.604
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	12.474.688	13.270.560	20.138.455	15.536.444	8.802.579
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	3.803.835	3.674.357	4.102.250	3.740.430	6.003.025
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	864,642%	1.016,957%	826,762%	897,910%	592,184%
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	134.582.728	136.611.531	128.810.484	126.806.046	126.448.556
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	93.605.561	94.367.398	94.578.993	91.903.681	87.040.847
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	143,776%	144,766%	136,194%	137,977%	145,275%

Hinweis zu den von der Bank verwendeten Berechnungsmethoden der Eigenkapitalanforderungen und den diesbezüglichen Ansätzen:

- Für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderung im Kreditrisiko setzt die Bank den Standardansatz ein;
- In Übereinstimmung mit den geltenden Aufsichtsbestimmungen sind Banken, die die Bedingungen gemäß Art. 94 CRR erfüllen und insbesondere deren Handelsportfolio weniger als 50 Mio. Euro ausmacht, von der Anwendung der Bestimmungen bezüglich der Marktrisiken ausgenommen. Solche Expositionen werden daher aus aufsichtlicher Sicht wie jene, die im Anlagebuch gehalten werden, behandelt, und sie werden mit den gesamten gewichteten Risikoaktiva summiert. Zum 31.12.2025 hält die Bank kein Handelsportfolio.
- Im Hinblick auf den NSFR-Indikator verwendet die Raiffeisenkasse Tirol Genossenschaft die vereinfachte Methode nicht, welche für kleine und nicht komplexe Institute anwendbar ist.



### 3. Offenlegung von Eigenmitteln

(Art. 437)

#### Meldebogen EU CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>		<b>(Bezugsdatum 31.12.2024)</b>	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	9.258	h)
2	Einbehaltene Gewinne	21.567.794	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	11.31.088	
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	22.708.140	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-13.336	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-126.679	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-1.000	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	-141.015	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	22.567.125	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	0	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	0	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	22.567.125	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	0	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	0	
59	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	22.567.125	
60	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	87.336.471	
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	25,839%	
62	Kernkapitalquote	25,839%	
63	Gesamtkapitalquote	25,839%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,217%	



65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,500%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,917%	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,300%	
68	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	15,539%	
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>			
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.104.955	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	51.684	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
<b><i>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</i></b>			



## 4. Länderspezifische Berichterstattung

(gemäß Rund. Banca d'Italia Nr. 285/2013 erster Teil Titel III Kapitel 2 und Art. 89 EU-Richtlinie 36/2013 sog. CRD)

### Raiffeisenkasse Tirol Genossenschaft

#### a) Gegenstand der Genossenschaft

Die Genossenschaft hat das Sammeln von Spargeldern und das Betreiben von Kreditgeschäften in den verschiedenen Formen zum Gegenstand. Sie kann unter Beachtung der geltenden Bestimmungen alle zulässigen Bankgeschäfte und Finanzdienstleistungen sowie jedes weitere auf die Erreichung des Genossenschaftszweckes abzielende Hilfsgeschäft oder jedenfalls damit im Zusammenhang stehende Geschäft nach Maßgabe der von der Aufsichtsbehörde erlassenen Bestimmungen betreiben. Die Genossenschaft entfaltet ihre Tätigkeit auch gegenüber Nichtmitgliedern. Die Genossenschaft kann in Übereinstimmung mit den geltenden normativen Bestimmungen Obligationen und andere Finanzinstrumente ausgeben. Die Genossenschaft kann mit den gesetzlich vorgeschriebenen Bewilligungen Wertpapiergeschäfte für Rechnung Dritter unter der Bedingung abwickeln, dass der Auftraggeber im Falle des Ankaufes den Preis vorschießt oder im Falle des Verkaufes die Wertpapiere vorher aushändigt. Bei der Abwicklung der Geschäfte in fremder Währung und bei der Verwendung von Terminkontrakten oder anderen derivativen Produkten übernimmt die Genossenschaft keine spekulativen Positionen und hält gleichzeitig den Unterschiedsbetrag der eigenen Aktiv- und Passivposten in fremder Währung innerhalb der von der Aufsichtsbehörde festgesetzten Grenzen. Sie kann ferner den Kunden Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Devisen und andere derivative Produkte anbieten, wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben. In keinem Falle kann die Genossenschaft, die den Mitgliedern zur Zeichnung vorbehaltenen Finanzinstrumente in einem Ausmaß verzinsen, das die für die Dividenden vorgesehene Höchstgrenze um mehr als 2 Prozentpunkte übersteigt. Die Genossenschaft kann innerhalb der von der Aufsichtsbehörde festgesetzten Grenzen Beteiligungen übernehmen.

b) **Umsatz** (Position 120 der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025): **5.121.673 €**

c) **Anzahl der Mitarbeiter auf Vollzeit-Basis: 15,70**

d) **Gewinn (Verlust) vor Steuern** (Position 260 der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025): **1.717.831 €**

■

e) **Steuern auf das Betriebsergebnis** (Position 270 der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025): **204.926 €**

f) **Erhaltene öffentliche Beiträge: keine**